

gültig bei Einschreibung ab Wintersemester 2016/2017

**Fachprüfungsordnung
für den Lernbereich
Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 24. September 2014**

(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1231 / Nr. 147)

geändert durch zweite Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 481 / Nr. 100)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 825 / Nr. 116) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Studienleistungen
- § 5 Lehr und Prüfungssprache
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Kompetenzziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und den Prüfungen im Lernbereich Sachunterricht im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module ¹**

(1) Im Masterstudiengang für das Studienfach Sachunterricht erwerben die Studierenden die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse, die fachlichen Zusammenhänge der gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächer, die didaktischen und bildungswissenschaftlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für den Sachunterricht an Grundschulen und die Fähigkeiten, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten.

(2) Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module sind in der Anlage 2 aufgeführt.

**§ 3
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

Im Studienfach Sachunterricht im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum

6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

§ 4 Studienleistungen

Neben den Modul- und Modulteilprüfungen sind im Fach „Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“ weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 5

Lehr- und Prüfungssprache

Die Lehr und Prüfungssprache ist Deutsch. Ausnahmen regeln die Modulbeschreibungen

§ 6

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss für das Studienfach Sachunterricht im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen gehören an:

- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

§ 7

Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und soll 80 Seiten nicht überschreiten.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie vom 29.11.2010.

Duisburg und Essen, den 24. September 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka

¹ § 2 Abs. 2 geändert durch erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 759 / Nr. 122), in Kraft getreten am 03.11.2016

Anlage 1: Studienplan für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen¹

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Didaktik des Sachunterrichts II	12	1	Didaktik des Sachunterrichts II	3 (1/2 Inklusion)	X		VO	2	keine	Mündliche Prüfung	1
		1	Planung und Diagnostik von Sachunterricht	7 (1 Inklusion)	X		SE/ÜB	2+2	keine		
		3	Forschungsseminar – Analyse von Sachunterricht	2 (1 Inklusion)	X		SE	2	Praxissemester absolviert		
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen ²	25 (5 bzw. 1)	2	Begleitveranstaltung zum Sachunterricht mit Studienprojekt	5 (1/2 Inklusion)		x	SE	2	Praktikumsplatz Praxissemester	Hausarbeit	1
			Begleitveranstaltung zum Sachunterricht ohne Studienprojekt	1 (1/2 Inklusion)		x	SE	2			-
Wahlpflichtmodule Themenfelder des Sachunterrichts II: Es müssen zwei der sieben folgenden Module gewählt werden.											
Arbeit, Produktion und Energie	5	3	Arbeit, Produktion und Energie	5		X	Projektseminar	2	keine	Referat und Ausarbeitung	1
Phänomene in Natur und Alltag	5	3	Naturphänomene als Zugänge zu naturwissenschaftlicher Weltbetrachtung ODER	5		X	VO/SE	1+2	keine	Experimentalvortrag oder Präsentation im Rahmen einer mündlichen Prüfung	1
			Himmelsbeobachtungen und die Stellung des Menschen in der Welt ODER	5		X	VO/SE	1+2	keine		
			Jahreszeiten, Wetter und Klima	5		X	VO/SE	1+2	keine		
Kontextorientierter Sachunterricht	5	3	Kontextorientierter Sachunterricht	5		X	SE/PR	2+2	keine	Referat und Ausarbeitung	1
Natur und Leben	5	3	Botanische Übungen für die Grundschule und	3		X	ÜB	2	keine	Klausur	1
			Mensch und Umwelt: Sexualkunde ODER	2		X	SE	2	keine		
			Zoologische Übungen für die Grundschule und	3		X	ÜB	2	keine	Klausur	
			Natur und Leben: Haustiere	2		X	SE	2	keine		
Zeit und Kultur	5	3	Hauptseminar Geschichte für Grundschullehramt Sachunterricht	5		X	SE	2	keine	Hausarbeit	1

¹ Anlage 1 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 759 / Nr. 122), in Kraft getreten am 03.11.2016

² Anlage 1, Zeile Modul Praxissemester neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 481 / Nr. 100), in Kraft getreten am 07.08.2018

Spezielle Fragestellungen der Stadt- und Siedlungsgeographie	5	3	Stadt- und Siedlungsgeographie: räumliche Konzepte und Methoden	2		X	VO	2	keine	Referat oder Präsentation mit schriftlicher Hausarbeit	1	
			Stadt- und Siedlungsgeographie: Anwendung und räumliche Fallbeispiele	3		X	SE/EX	2	keine			
Spezielle Fragestellungen der Wirtschaft- und Verkehrsgeographie	5	3	Wirtschafts- und Verkehrsgeographie: räumliche Konzepte und Methoden	2		X	VO	2	keine	Referat oder Präsentation mit schriftlicher Hausarbeit	1	
			Wirtschafts- und Verkehrsgeographie: Anwendung und räumliche Fallbeispiele	3		X	SE/EX	2	keine			
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9 (3)	4	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des Sachunterrichts	3		X		SE	2	keine	3	
Masterarbeit	20	4	(in einem der drei Lernbereiche oder Bildungswissenschaften)							Summe Prüfungen	3 - 4 ⁴	
Summe Credits	50 bzw. 46 ⁵	ohne Masterarbeit und Anteil am Praxissemester: 25 Credits										

*46 CP ohne Studienprojekt, 50 CP mit Studienprojekt (davon jeweils 3 CP Inklusion)⁶

³ Anlage 1, Zeile Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln das Wort „Vortrag“ und in der gleichen Zeile die Ziffer „1“ gestrichen durch zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 481 / Nr. 100), in Kraft getreten am 07.08.2018

⁴ Anlage 1, Zeile Masterarbeit Spalte Anzahl der Prüfungen je Modul die Ziffer „4“ durch die Ziffernfolge „3 - 4“ ersetzt durch zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 481 / Nr. 100), in Kraft getreten am 07.08.2018

⁵ Anlage 1, Zeile Summe Credits die Ziffernfolge „47 / 48 / 1/3“ durch die Ziffernfolge „50 bzw. 46“ ersetzt durch zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 481 / Nr. 100), in Kraft getreten am 07.08.2018

⁶ Anlage 1, Fußnote neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 481 / Nr. 100), in Kraft getreten am 07.08.2018

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module: ¹

Modulname	Inhalt	Kompetenzen
<u>Modul 1:</u> Didaktik des Sachunterrichts II	Didaktik des Sachunterrichts (VO) Planung und Diagnostik von Sachunterricht (Se/Üb) Forschungsseminar Didaktik des Sachunterricht (Se)	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Didaktik des Sachunterrichts und über strukturiertes Wissen zu fachdidaktischen Positionen und zu Strukturierungsansätzen. Sie kennen und nutzen Ergebnisse sachunterrichtsdidaktischer und lernpsychologischer Forschung und können Sachunterricht unter diesen Aspekten planen und analysieren. Sie können Grundlagen der Leistungsbeurteilung anwenden und verfügen über Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern und wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind.
<u>Praxissemester:</u> Schule und Unterricht forschend verstehen	Begleitveranstaltung zum Praxissemester	Die Studierenden können • auf der Basis ihrer fachdidaktischen Kenntnisse kleinere, sachunterrichtsbezogene Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen) planen und reflektieren • dabei wissenschaftliche Inhalte der Fachdidaktik auf Situationen und Prozesse grundschulbezogener Praxis beziehen • ausgewählte Methoden empirischer Forschung exemplarisch in den grundschul- und unterrichtsbezogenen Projekten anwenden • sachunterrichtsrelevante Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen gestalten • Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anwenden
<u>Modul 2.1:</u> Themenfelder des Sachunterrichtes II- Arbeit, Produktion und Energie	Themenfelder des Sachunterrichtes II- Arbeit, Produktion und Energie	Die Studierenden verfügen über die folgenden Kompetenzen mit Bezug auf das Themenfeld: Arbeit, Produktion und Energie. Sie : • kennen und verstehen grundlegende Modelle des technischen Handelns und Denkens mit Bezug auf das Themenfeld und können diese didaktisch reduzieren, • können sich exemplarische Inhalte aus dem Themenfeld selbstständig erschließen, • können unter Berücksichtigung fachlicher und fachdidaktischer Aspekte Inhalte aus dem Themenfeld für den Unterricht aufarbeiten, • können fachspezifische Medien mit Bezug auf das Themenfeld gestalten, • können Strukturen von Erkenntnisprozessen planen mit Bezug auf das Themenfeld, • können soziotechnische Aspekte und Folgen von Technik mit Bezug auf das Themenfeld beurteilen.

<u>Modul 2.2:</u> Perspektivbereiche des Sachunterrichts II Phänomene in Natur und Alltag	Naturphänomene als Zugänge zu naturwissenschaftlicher Weltbetrachtung Himmelsbeobachtungen und die Stellung des Menschen in der Welt Jahreszeiten, Wetter und Klima	Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, - Naturphänomene zu beobachten, zu beschreiben und zu erklären, - langfristige Beobachtungen zu motivieren, zu organisieren und durchzuführen
<u>Modul 2.3:</u> Kontextorientierter Sachunterricht	Seminar Kontextorientierter Sachunterricht Praktikum Kontextorientierter Sachunterricht	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse zu den Aspekten des chemischen Anteils im Sachunterrichts, die vor allem Alltags- und Gesellschaftsrelevanz besitzen. Es werden kontextorientierte Unterrichtsansätze vorgestellt und auf den Sachunterricht bezogen. Die Inhalte werden aufbauend auf den bisherigen fachlichen Kenntnissen erarbeitet und fachlich wie auch fächerübergreifend reflektiert. Einfache Grundschulversuche werden zu diesen lebensweltlichen und interdisziplinären Themen selbstständig recherchiert, experimentell überprüft, optimiert, dokumentiert und vorgeführt. In Einzel- oder Partnerarbeit werden kurze Unterrichtssequenzen auf der Basis der erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse sowie der optimierten Experimente entwickelt, und im Rahmen einer selbst moderierten Seminarsitzung unter dem Gesichtspunkt der Methodenvielfalt vorgestellt und diskutiert.
<u>Modul 2.4:</u> Themenfelder des Sachunterrichts II	Natur und Leben: Botanische Übungen für die Grundschule (im SS) Natur und Leben: Zoologische Übungen für die Grundschule (im WS) Natur und Leben: Haustiere (im WS) Mensch und Umwelt: Sexualkunde (im SS)	- Fähigkeit zur eigenständigen Bestimmung von heimischen Arten - Kenntnisse heimischer Arten und ihrer ökologischen und physiologischen Anpassungen - Fachdidaktische Kompetenz zur Unterrichtsplanung / Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zu den Themenfeldern des SU
<u>Modul 2.5:</u> Themenfelder des Sachunterrichts II Zeit / Kultur	Hauptseminar für Grundschullehramt Sachunterricht	Die Studierenden werden befähigt kultur- und epochenspezifische Lebenswelten in ihrem zeitlichen Wandel zu erfassen und zu beschreiben. Sie reflektieren und beurteilen Triftigkeit, Geltungsansprüche und Intentionen historischer Darstellungen.

¹ Anlage 2 nach Modul 2.7 neues Modul ergänzt durch erste Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 759 / Nr. 122), in Kraft getreten am 03.11.2016

<u>Modul 2.6:</u> Themenfelder des Sachunterrichts II: Spezielle Fragestellungen der Stadt- und Siedlungsgeographie	Stadt- und Siedlungsgeographie: räumliche Konzepte und Methoden Stadt- und Siedlungsgeographie: Anwendung und räumliche Fallbeispiele	Siedlung und Stadt bilden den Kernbereich der menschlichen Daseinsgrundfunktion Leben und Wohnen. Als Teil des raumbezogenen Perspektivbereichs werden Siedlungs- und stadtgeographische Themen behandelt. Dabei stehen fachliche und fachwissenschaftliche Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Spezialisierung in diesem Teil der Studienphase im Vordergrund. Die Vorlesung bietet einen systematisch wissenschaftsorientierten Überblick. Im Seminar werden darüber hinaus Inhalte praxisorientiert vertieft und auf Fallbeispiele angewandt. Die Exkursionen ermöglichen den Transfer theoretischer Erkenntnisse auf lokaler und regionaler Ebene. Die Auswahl der inhaltlichen Beispiele erfolgt auf der Grundlage der für den Sachunterricht immanently wichtigen Vernetzung mit anderen Perspektivbereichen.
<u>Modul 2.7:</u> Themenfelder des Sachunterrichts II: Spezielle Fragestellungen der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie	Wirtschafts- und Verkehrsgeographie: räumliche Konzepte und Methoden Wirtschafts- und Verkehrsgeographie: Anwendung und räumliche Fallbeispiele	Versorgung, Konsum und Verkehrsteilnahme gehören zu den Kernbereichen der menschlichen Daseinsgrundfunktionen. Als Teil des raumbezogenen Perspektivbereichs werden wirtschafts- und verkehrsgeographische Themen behandelt. Dabei stehen fachliche und fachwissenschaftliche Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Spezialisierung in diesem Teil der Studienphase im Vordergrund. Die Vorlesung bietet einen systematisch wissenschaftsorientierten Überblick. Im Seminar werden darüber hinaus Inhalte praxisorientiert vertieft und auf Fallbeispiele angewandt. Die Exkursionen ermöglichen den Transfer theoretischer Erkenntnisse auf lokaler und regionaler Ebene. Die Auswahl der inhaltlichen Beispiele erfolgt auf der Grundlage der für den Sachunterricht immanently wichtigen Vernetzung mit anderen Perspektivbereichen.
<u>PHW/ Masterbegleitmodul (Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln)</u>	Forschungsfragen zur gewählten Disziplin: Wissenschaftliche Literaturrecherche; Anlage wissenschaftlicher Untersuchungen; Untersuchungsmethoden; Auswertungsmethoden; Präsentation von Ergebnissen; Konsequenzen und Perspektiven	Die Studierenden können bildungswissenschaftliche, fachliche, fachdidaktische und methodische Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden.